Werk

Label: Periodical issue

Ort: Berlin

Jahr: 1909

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0011|log95

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 79.

Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

XI. Jahrgang. Nr. 16.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 15. Dezember 1909.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Wiederherstellung der Paulskirche in Halberstadt.

Abb. 1. Südseite nach der Wiederherstellung, vom Kirchplatz aus.

Unter Glockenklang und festlichem Gepränge wurde am 20. Dezember 1908 die alte Paulskirche von neuem geweiht, nachdem dies ehrwürdige Bauwerk fast 100 Jahre lang als Militärspeicher gedient und seine reiche Geschichte hiermit einen ruhmlosen Abschluß gefunden hatte. Die Kirche gehört wohl zu den bemerkenswertesten Baudenkmälern, die die hieran so reiche alte Bischofstadt aufweist, und kann auf ein etwa 800jähriges Alter zurückblicken. Eine Gründung des vielbekannten und vielgenannten Buko von Halberstadt aus dem Jahre 1085, stellt sie eine romanische Pfeilerbasilika mit zwei Westtürmen dar, der im 14. Jahrhundert ein prächtiger gotischer Chor nach Beseitigung der romanischen Apsis hinzugefügt wurde. Sie bildet somit eine ganz eigenartige Baugruppe, die an malerischen Reizen ihresgleichen sucht und weit über den engeren Harzgau hinaus Beachtung gefunden hat. Näheres über die Baugeschichte der Kirche ist bereits von Baurat Schmidt in dieser Zeitschrift, Jahrg. 1901 (S. 9), veröffentlicht, so daß sich weiteres hierüber erübrigt. Die Umstände nach der Aufgabe als Kirche und bei der Wiederherstellung des Bauwerks sind jedoch bemerkenswert genug, um eingehender behandelt zu werden. Die am Ostrande der Stadtmauer belegene Stiftskirche war, nachdem die reichen Stiftsgüter durch die Stürme der napoleonischen Zeit in alle Winde zerstreut, im Anfang des Jahres 1813 geschlossen und in ein Heu- und Strohlager ungewandelt worden. Die schönen alten Glocken wurden verkauft (die beste und größte Glocke für 805 Taler), ebenso wie die aus besseren Zeiten geretteten Teile des alten Kirchenschatzes, herrliche gemalte Glasfenster hinter dem Hochaltar mutwillig zertrümmert, Orgel und Uhr in ordentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verschleudert. Was aus dem wertvollen Altarbild, einen Ecce homo darstellend, geworden ist, vermag niemand zu sagen. Die Kirche geriet in Verfall, und wie es schon 1817 in ihr aussah, schildert Professor J. G. Büsching in seiner „Reise durch einige Münster und Kirchen des nördlichen Deutschlands“. Er schreibt: „Die ganze Kirche ist zu einem Vorratshause geschändet und der hohe Chor wird noch dazu gebraucht. In dem Schiffe haben Zimmerleute ihre Werkstatt angewiesen erhalten. Alles ist ganz zerstört und man sieht, daß auf eine widerliche Weise darin gehauset“. Am 19. Juni 1858 zerstörte ein Blitzschlag das Dach des südlichen Turmes, der Brand wurde jedoch gelöscht, ohne größeren Schaden für die übrige Kirche anzurichten. Da jedoch nur die allernotwendigsten Ausbesserungen gemacht wurden, so geriet im Laufe der Jahre die Kirche völlig in Verfall, die geringen Mietserträge reichten nicht mehr aus, um die dürftigsten Unterhaltungen, zu decken und so war es denn kein Wunder, daß mit der Zeit die Stimmen derer sich mehrten, die die Kirche überhaupt dem Erdboden gleich machen wollten. Im Anfang unseres Jahrhunderts beriet man ernsthaft, den schönen, weiten Kirchenplatz nach Abbruch der Kirche als Platz für eine Schule oder für ein Theater zu verwerten. Glücklicherweise setzte zu der Zeit schon die Bewegung für die Pflege und Wertschätzung der Denkmäler unserer Väter ein, nachdem man nach dem Tiefstande unserer Baukunst in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts angefangen hatte, sich auf die großen Schätze und Werte der alten Heimatkunst zu besinnen. Die Rufe derer verhallten nicht ungehört, die mit warmem Herzen und mit edler Heimatliebe für die Wiederherstellung dieser für das Stadtbild so einzigen Baugruppe eintraten und den

Abb. 2. Westseite.

unverdrossenen Bemühungen der beiden ersten Bürgermeister, der Herren Dr. Oehler und Dr. Gerhardt, gelang es nach schwierigen Verhandlungen, die Kirche als Garnisonkirche für die Halberstädter Garnison auf die Dauer von 30 Jahren zu vermieten. Damit war eine würdige Verwertung der Kirche gesichert, und es wurden nunmehr die zur Wiederherstellung erforderlichen Kosten in hochherziger und opferwilliger Weise zum überwiegend größten Teile von den städtischen Behörden aufgebracht. Eine Tat, die im Interesse der Denkmalpflege umsomehr große Anerkennung verdient, als ein Jahr

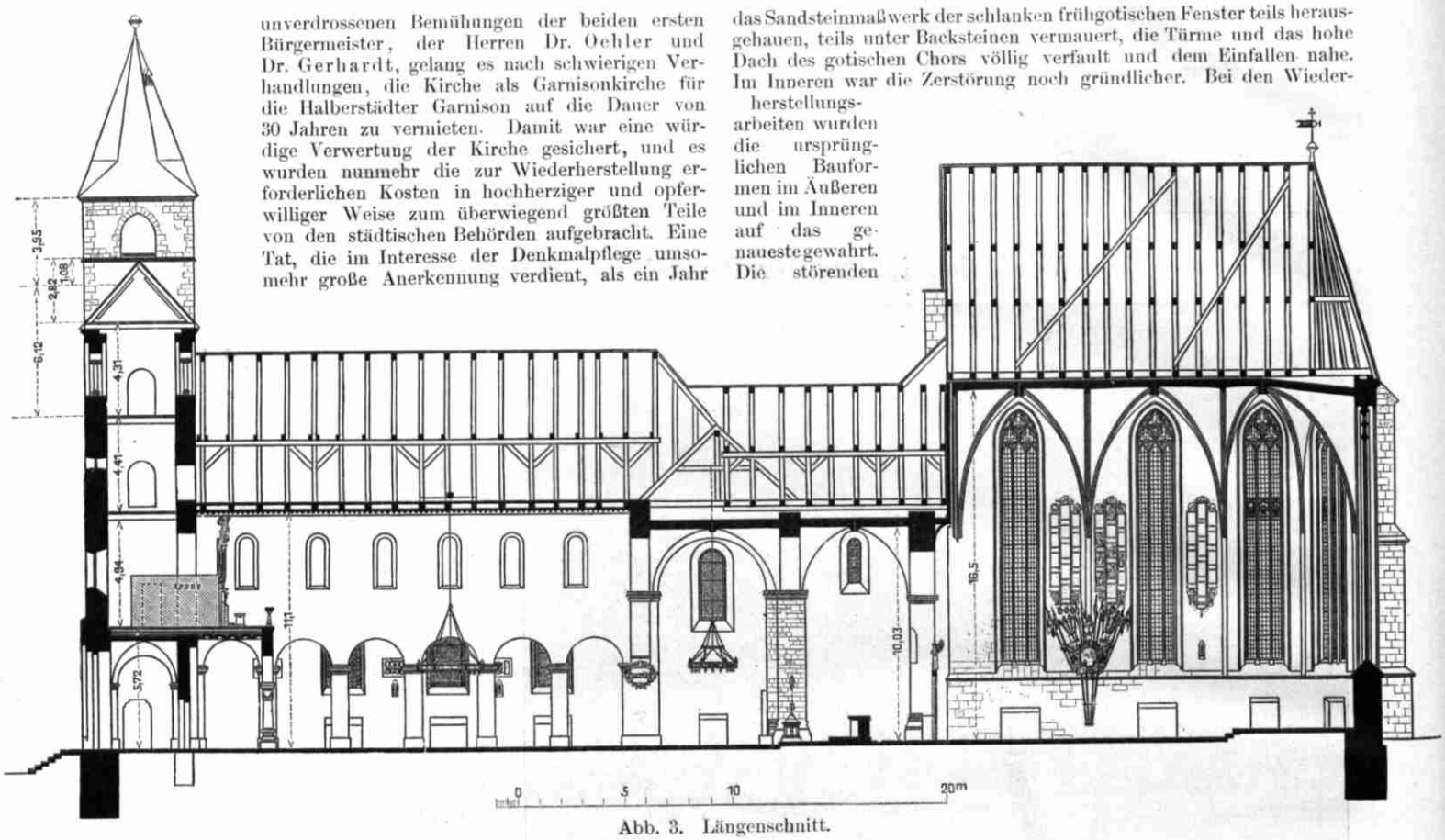

Abb. 3. Längenschnitt.

vorher die Bürgerschaft für die Wiederherstellung der alten Dompropstei, eines prächtigen Bauwerks der Deutschrenaissance, nicht weniger als 200 000 Mark bewilligt hatte. Nach Prüfung der Pläne im Kultus- und Arbeitsministerium wurde im Jahre 1906 mit dem Ausbau der Kirche begonnen.

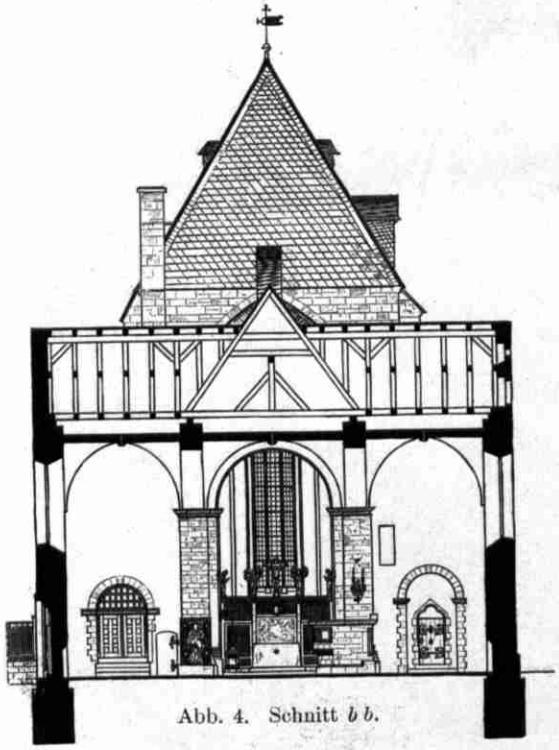

Abb. 4. Schnitt *b b*.

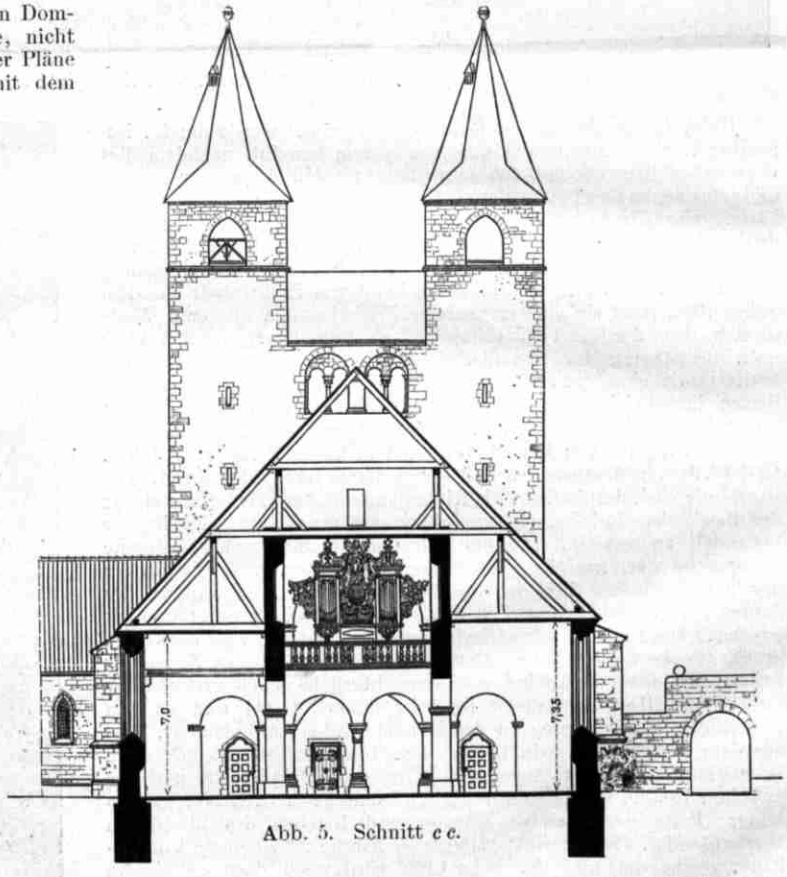

Abb. 5. Schnitt *c c*.

Böse sah die Kirche aus; das Äußere vollkommen verwahrlost und durch notdürftig mit Pappe gedeckte Fachwerkanbauten entstellt (vgl. 1901 d. Bl., S. 9), die Strebepfeiler verfallen, die Gesimse zertrümmert, das Sandsteinmaßwerk der schlanken frühgotischen Fenster teils herausgehauen, teils unter Backsteinen vermauert, die Türme und das hohe Dach des gotischen Chors völlig verfault und dem Einfallen nahe. Im Inneren war die Zerstörung noch gründlicher. Bei den Wiederherstellungsarbeiten wurden die ursprünglichen Bauformen im Äußeren und im Inneren auf das genaueste gewahrt. Die störenden Anbauten aus neuester Zeit wurden beseitigt, im übrigen aber nahm man Anbauten und Umbauten nicht vor. Dabei ging man von dem Grundgedanken aus, den romanischen Teil für die kirchlichen Zwecke

herzurichten und den hohen gotischen Chor, der sich in so überaus malerischer Weise den romanischen Bauteilen anschließt und der Raumwirkung des Inneren einen ganz eigenartigen Reiz verleiht, durch einen Lettner vom romanischen Teil zu trennen und als Ehrenhalle

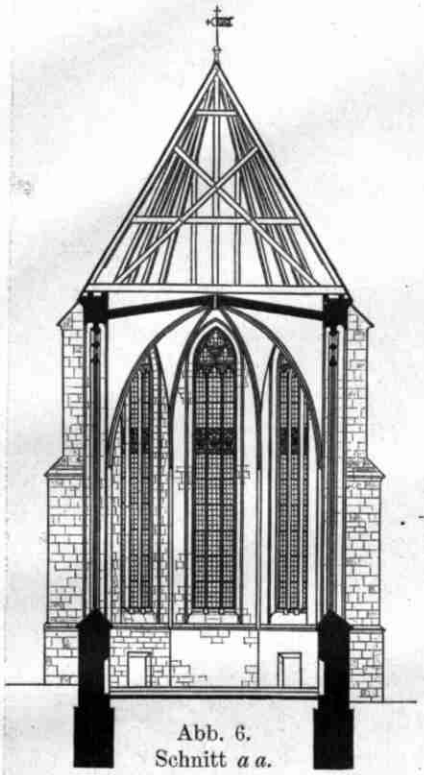

Abb. 6.
Schnitt *a a.*

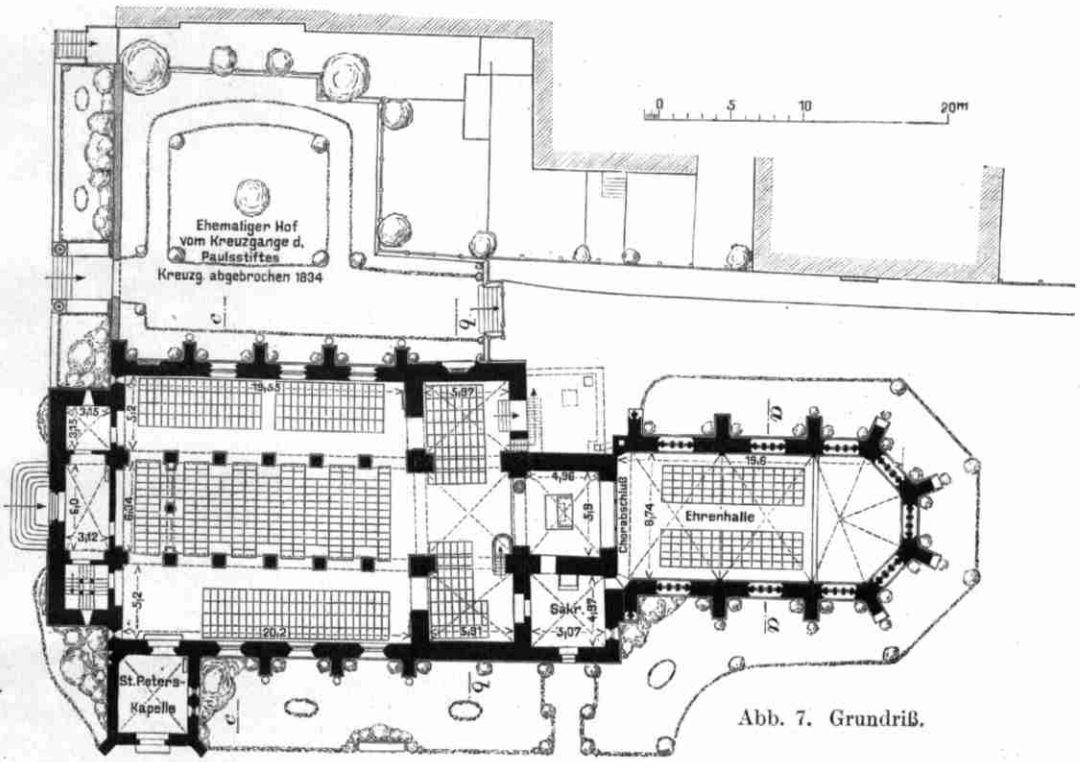

Abb. 7. Grundriß.

für die Halberstädter Regimenter einzurichten. Über die Raumgestaltung der Kirche gibt der Grundriß und das Innenbild Aufschluß (Abb. 3 bis 7). Der Haupteingang der Kirche erfolgt durch die im 14. Jahrhundert angebaute frühgotische St. Peterskapelle, die noch am besten erhalten war, weil sie seit 50 Jahren als Spritzenhaus gedient hatte. Das Westportal der Turmfront, die in ihrer keuschen Einfachheit so ganz den herben schönen Geist der frühromanischen Zeit atmet (sie stammt noch aus dem Jahre 1085) (Abb. 2), wurde von Schutt und eingefügtem Mauerwerk befreit und in der ursprünglichen Form wiederhergestellt. Bei den Freilegungsarbeiten an der Nordseite der Kirche, die ebenfalls unter Schutt und Gerümpel begraben lag, legte man ein romanisches Portal frei, das zu dem leider erst in neuerer Zeit abgebrochenen Kreuzgange und den Stiftsgebäuden führte. Die Reste der

Abb. 8. Malerei
von einem Basilikapfeiler.

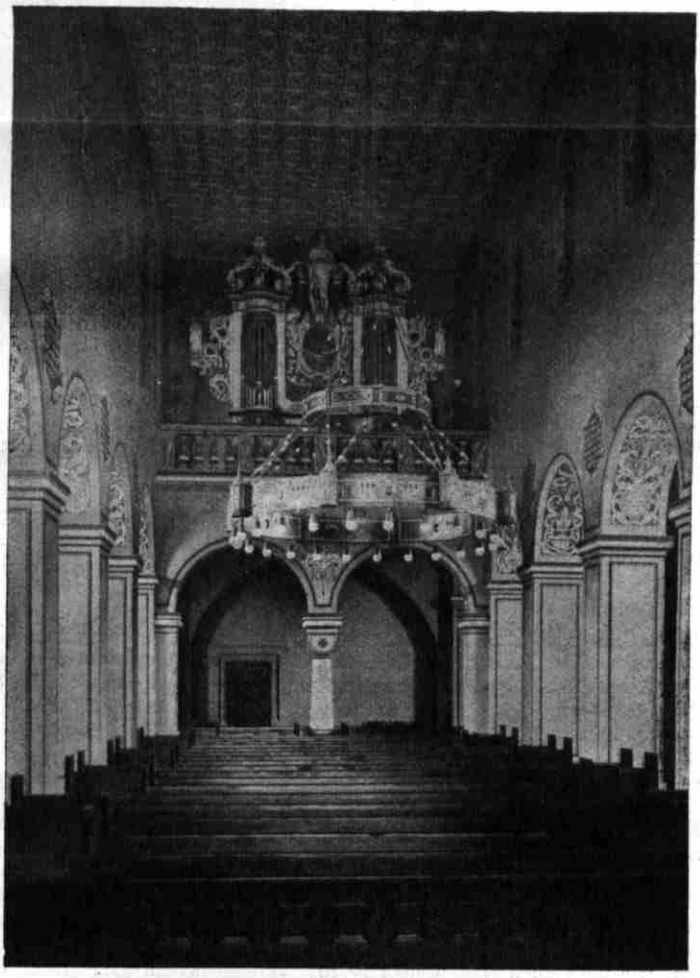

Abb. 9.
Blick nach der Orgel.

Abb. 10. Malerei
von einem Basilikapfeiler.

Grundmauern dieses Kreuzganges wurden noch freigelegt, konnten jedoch baulich nicht verwertet werden. Im Inneren hatte der Zufall einen kunstgeschichtlich wertvollen Schmuck vor Zerstörung bewahrt, das waren die Reste alter Malereien, die die Flächen der Basilikapfeiler schmückten. Wohl aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammend, stellen sie in markiger Auffassung Propheten des alten Testaments dar (Abb. 10) und verraten eine auffallende Ähnlichkeit mit den gleichen, in der Liebfrauenkirche in Halberstadt entdeckten Resten (Jahrg. 1899 d. Bl., S. 122). An einem Pfeiler fand man eine Kreuzigungsgruppe (Abb. 8) aus der gleichen Zeit. Von einer Ergänzung dieser Reste wurde Abstand genommen, nur die gröbsten Beschädigungen wurden vom Kunstmaler Kutschmann ausgebessert und dann in einem neutralen Ton leicht übertupft. Am Triumphbogen entdeckten wir Reste eines Ornamentfrieses aus romanischer Zeit, auch diese wurden in zweckmäßiger Form erhalten und ergänzt. Auch fanden wir, von Schutt begraben, prächtige Grabsteine ehemaliger Kanoniker und Stiftsherren, die in der Kirche ihre letzte Ruhestätte gefunden hatten. Eine besonders schöne Platte des Edlen von Buchholtz stellt den Ritter in prächtiger Rüstung dar und fällt durch die frische künstlerische Arbeit auf, die dabei deutsche Gründlichkeit in der Beobachtung aller Einzelformen nicht verleugnet (Abb. 11). Sie entstammt dem Jahre 1582 und wurde farbig wiederhergestellt. Altar, Kanzel und Taufstein wurden aus Königslutter Kalkstein neu gefertigt, dem schönen Werkstein, dem die Westseite ihre monumentale Wirkung verdankt und der sich in seinem unzerstörbaren Gefüge und der prächtigen Frische, von herrlicher Patina überzogen, an den romanischen Teilen so gut erhalten hat, im Gegensatz zu dem für die gotischen Bauteile verwandten Sandstein, der, trotzdem er fast 400 Jahre jünger ist, stark gelitten hat und in den einzelnen Architekturteilen kaum noch erkenntliche Formen aufwies. Die im Turmgeschoß neu aufgestellte Orgel gelang es durch einen Barockprospekt zu schmücken, der früher die ehrwürdige Liebfrauenkirche zierte, in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts aber aus Unverstand herausgerissen war und in Trümmern liegend auf einem alten Dachboden vermorschte und verfiel. Nach sachgemäßer Ergänzung ziert er dank seiner hervorragenden Bemalung in ganz besonderer Weise die Kirche (Abb. 9). Hinter dem Lettner wölbt sich der hohe Chor, die Ehrenhalle der Kirche. Sie hat eine besondere reiche Ausmalung erhalten. Die Wände schmücken die Wappen ehemaliger Kommandeure der Halberstädter Regimenter, alte Epitaphien, von Waffentrophäen und Standarten umrahmt, erzählen von mancher Schlacht und die durchschossenen Kürasse von Mars-la-Tour erinnern an den Ehrentag des Reiterregiments, dessen Uniform kein Geringerer als Bismarck trug.

Der die Kirche umgebende Platz, der sogenannte Paulsplan (Abb. 1), ist in würdiger Form hergerichtet und soll durch eine Brunnenanlage noch geschmückt werden. Erwähnenswert ist noch die Bemalung der Kirche, die durch Kunstmaler Kutschmann in Berlin nicht in strenger Anlehnung an romanische Vorbilder gehalten ist, sondern in freien Formen sich dem Alten geschickt anpaßt. Trotz der geringen zur Verfügung stehenden Mittel ist damit ein Eindruck erzielt, der prächtig und stimmungsvoll zu nennen ist. Der Altar- und Kanzelschmuck wurde nach den Entwürfen von Professor Petersen in Berlin hergestellt. Ein den Lettner zierendes Triumphkreuz ist ein Werk des Berliner Bildhauers Engelhardt. Die übrigen Arbeiten wurden unter meiner Leitung von vorwiegend Halberstädter Meistern ausgeführt. Die Baukosten betragen rd. 142 000 Mark, von denen 112 000 Mark von der Stadt, 20 000 Mark vom Kultusministerium und 12 000 Mark von der Provinz Sachsen als Beihilfen gezahlt wurden. Ganz besonderes Entgegenkommen zeigten bei dem

Abb. 11. Grabstein des Edlen v. Buchholtz.

Werk noch die Herren Geheimer Oberbaurat Hoßfeld und Geheimer Oberregierungsrat Lutsch, die regstes Interesse an der Aufgabe bekundeten und denen ich für Rat und Tat und für ihr großes Wohlwollen größten Dank schulde.

Köhler,
Beigeordneter in Barmen, früher Stadtbaurat in Halberstadt.

Der Kargaltar im Münster in Ulm,

ein verlorenes Kunstwerk.

An der Westwand des südlichen Chorturms sind im Münster in Ulm die traurigen Reste eines bildwerkreichen Altars zu sehen. Inschriften sagen, daß der Altar von Konrad Karg gestiftet, von Hans Multscher ausgeführt und im Jahre 1493 vollendet wurde. Er enthielt in einer Nische eine Gruppe der Verkündigung, hinter der Gruppe hielten Engel einen Teppich, ein Kranz von Engeln umgab die Nische, ringsum laufen Inschriften. Sie allein sind unversehrt erhalten und geben Kunde von der vortrefflichen Ausführung des Werkes. Die Hauptgruppe wurde zu irgend einer Zeit entfernt, den Engeln wurden die Köpfe, Arme und Flügel abgeschlagen, und die Nische wurde vermauert. Vor einigen Jahren wurde sie wieder geöffnet. Noch in ihrer Verwüstung erscheint sie als das Werk eines großen Künstlers, noch leuchtet hohe Schönheit aus den verstümmelten Figuren.

Überall würde man so kostbare Reste aus einer großer Kunstepoche heilig halten und bewahren, wie man einen griechischen Torso vor aller Berührung und Beschädigung schützt. Anders in Ulm. Ein erleuchteter Kopf hat gefunden, daß der Altar doch noch schöner wäre, wenn man ihn im Sinne Multschers wiederherstellte. Er hat einen reichen und edelgesinnten Mitbürger für seinen Plan begeistert und dieser hat eine Stiftung zur Wiederherstellung des Altars gemacht. Ich erhielt davon Mitteilung und warnte in einem Privatbrief vor der Ausführung dieses aller vernünftigen Denkmalpflege Hohn sprechenden Planes. Kein Mensch weiß und kein Mensch kann wissen, wie die Mittelgruppe des Altars ausgesehen hat, sie kann also nicht wiederhergestellt, sondern nur durch eine neue ersetzt werden. Auch die Engel sind so verstümmelt, daß ihre Ergänzung eine willkürliche bleiben muß. Ich bin ganz damit einverstanden, daß an plastischen Kunstwerken, welche in Kirchen oder sonst an öffentlicher Stelle stehen, fehlende Teile ergänzt werden, Finger, Zehen, Nasenspitzen, ja ganze Arme. Das kann ohne Eingriff in das Gesamtkunstwerk geschehen, und es ist kaum je zweifelhaft, wie es zu geschehen hat. Hier aber handelt es sich um ganz anderes. Wollen die Ulmer eine neue Verkündigungsgruppe machen lassen und sich ihrer als eines wiedererstandenen Werkes Hans Multschers

freuen, so kann man ihnen die Freude an dieser Illusion lassen. Aber das, was noch jetzt, ob auch schwer beschädigt, von Multschers Werk erhalten ist, sollen sie unberührt lassen, denn die Ergänzungen können nicht angebracht werden, ohne daß das Bestehende völlig vernichtet wird.

Ich habe es für meine Pflicht gehalten, die kostbaren Reste, wenn möglich, vor dem Untergang zu bewahren. Ich habe mich erboten, sie um 20 000 Mark für das Germanische Museum zu kaufen. Diese Summe würde mit der vorhandenen Stiftung wohl ausgereicht haben, um auf Grund der Reste einen neuen Altar von Hans Multscher zu machen, und der alte wäre als kostbares Zeugnis der Kunst des 15. Jahrhunderts erhalten geblieben. Auf dieses Anerbieten ist mir der Bescheid zugekommen, daß es unmöglich sei, den Kargaltar aus dem Münster wegzunehmen. Außerdem sei es auch bei dem jetzigen Stande der Angelegenheit nicht mehr möglich, dem Stifter für den Kargaltar, den er erneuern lassen wolle, eine Nachbildung desselben zu bieten. Es solle aber dem Stifter der Gedanke, den Engelkranz in der Hohlkehle von der Instandsetzung auszunehmen, vorgetragen und nach seiner Entscheidung vorgegangen werden. Daß dieser Ausweg einen unhaltbaren Zustand schaffen würde, ist klar, er kann gar nicht ernstlich in Frage kommen.

Es fällt mir schwer, nach dem, was vorausgegangen, noch weitere Schritte in der Sache zu tun. Ist aber der Schaden eingetreten, so ist er unersetzlich. Und so richte ich denn an die maßgebenden Persönlichkeiten öffentlich die Bitte, vor der letzten Entscheidung das Urteil Sachverständiger — Künstler und Kunstforscher — darüber einzuholen, ob eine auch nur mittleren künstlerischen und archäologischen Anforderungen genügende Wiederherstellung des Altars denkbar und möglich ist. Sie mögen dann auch den Wundermann namhaft machen, der das kann.

Die Sache hat eine über den einzelnen Fall weit hinausgehende grundsätzliche Bedeutung. Irgend ein Kunstschwärmer begeistert sich für die Wiederherstellung eines schadhaften alten Kunstwerks. Die Frage, ob das möglich ist, legt er sich gar nicht vor, von den Schwierigkeiten hat er keinen Begriff. Er stiftet die Mittel zur Wiederherstellung oder veranlaßt andere, sie zu stiften. Man scheut sich, die Stiftung, die sicher in der besten Absicht gemacht ist, abzulehnen. Und nun ist die Sache entschieden. Mancher, der an der Entscheidung beteiligt ist, mag zum mindesten zweifeln, ob sich die Wiederherstellung sachlich rechtfertigen läßt, aber er stimmt ihr zu, weil die Stiftungsmittel dem Stiftungszweck zugewendet werden müssten. Dieser Grundsatz ist rechtlich nicht anfechtbar, aber ein ideal gesinnter Stifter ist vielleicht begründeten Einwänden nicht unzugänglich und zieht seine Stiftung zurück oder weist sie einem anderen Zweck zu. Der Fehler liegt darin, daß Stiftungen gemacht und angenommen werden, ehe allseitig und reiflich geprüft ist, ob der Zweck, dem sie dienen sollen, gerechtfertigt ist. Es muß in der Denkmalpflege der Grundsatz aufgestellt und festgehalten werden, daß Stiftungen nur dann von der Verwaltungsbehörde genehmigt werden, wenn sie die Billigung der mit der Denkmalpflege betrauten staatlichen Stellen gefunden haben.

Ob meine Bitte an die Ulmer Münsterbauverwaltung einen Erfolg haben wird, ich weiß es nicht, möge wenigstens die Anregung, die ich über die Annahme von Stiftungen gebe, bei den maßgebenden Stellen berücksichtigt werden.

Nürnberg, im Dezember 1909. Gustav v. Bezold.

Das bayerische Denkmälerwerk.

Abb. 1. Altmühlmünster, Johannesschüssel in der Pfarrkirche.
Aus dem 13. Heft: Bezirksamt Beilngries II, Amtsgericht Riedenburg, Abb. 19.

Die Geschichte der Aufnahme der Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern geht zurück ins Jahr 1887. Durch Entschließung des Königlichen Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 12. Juni d. J. wurde die Verzeichnung der Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern, soweit solche in öffentlichem Besitz stehen, angeordnet. „Es sollte den mit der Pflege der Kunstdenkmäler betrauten Behörden durch dieses Unternehmen eine Übersicht der ihrer Verwaltung unterstehenden Gegenstände geliefert und es sollte gleichzeitig eine kritisch bearbeitete Quellensammlung für die Kunstgeschichte Bayerns geschaffen werden.“ Schon im Juli des gleichen Jahres wurden die Arbeiten begonnen, und zwar mit der Aufnahme des Regierungsbezirks Oberbayern. Anfänglich lagen sie in den Händen der Herren Prof. Dr. Berthold Riehl und Privatdozent Gustav v. Bezold, jetzt erster Direktor des Germanischen Museums in Nürnberg. Neben ihnen war noch eine Reihe anderer Herren als Mitarbeiter tätig, unter ihnen auch Dr. Georg Hager, seit November 1908 der Generalkonservator der Kunstdenkmäler und Altertümer des Königreichs Bayern. Letzterer zeigte von Anbeginn an ein besonders lebhaftes Interesse an diesem ein umfassendes Wissen, historische Schulung und einen künstlerischen Blick erfordernden vielseitigen Unternehmen. Es führte dies dahin, daß ihm etwa seit dem Jahre 1899 die Mitherausgabe und schließlich die alleinige Weiterführung des Denkmälerwerkes übertragen wurde. Das Einsetzen der Tätigkeit Hagers für die Aufnahme der Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern bezeichnet in mancher Hinsicht eine Weiterbildung der zu Anfang aufgestellten Grundsätze. Rein äußerlich gibt sich dies in einer mit der Zeit immer reicher werdenden bildlichen Ausstattung auch der Textbände zu erkennen. Anfänglich waren weniger die Textbände zur Aufnahme der Abbildungen ausersehen. Der ganze Stoff an zeichnerischen und Lichtbildaufnahmen wurde vielmehr in einem eigenen Atlas gegeben. Späterhin wurde die Trennung in Textbände und Tafelwerk ganz aufgehoben. Auch strebte Hager eine in sich abgeschlossene Zusammenfassung der einzelnen Bezirksämter an. Die letzte Lieferung des Regierungsbezirks Oberbayern erschien im Jahre 1903. Erst mit dem neuen Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg vermochte Hager die angestrebte Weiterbildung zur vollen Durchführung zu bringen. Im Jahre 1905 wurde das erste Heft, welches das Bezirksamt Roding umfaßt, herausgegeben. Ihm schlossen sich in rascher Folge an die Bezirksämter Neunburg v. W., Waldmünchen, Parsberg, Burglengenfeld, Cham, Oberviechtach, Vohenstrauß, Neustadt an der Waldnaab, Kemnath, Eschenbach, Beilngries I (Amtsgericht Beilngries), Beilngries II (Amtsgericht Riedenburg), Tirschenreuth und Amberg sowie als 16. Heft die Stadt Amberg.*)

Es verbietet sich von selbst, bei einem solch umfassenden und in einer solch stattlichen Zahl von Einzelheften vorliegenden Werk auf Einzelheiten des Inhalts einzugehen. Es kann dies auf Grund einer genauen Durchprüfung nur in allgemeinerer Form geschehen. Wichtiger ist zunächst die Frage nach den Grundsätzen, nach denen die Bearbeitung erfolgt. Die Aufgabe und das Ziel des bayerischen Denkmälerwerkes wird darin gesehen, „den Gesamtbestand des Königreichs an Kunstdenkmälern im weitesten Sinne wissenschaftlich festzustellen und zu beschreiben, dem Schutze und der Pflege dieser

*) Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern. Herausgegeben im Auftrage des Kgl. bayer. Staatsministeriums des Innern, für Kirchen- und Schulangelegenheiten. München. R. Oldenbourg. In gr. 8°. 2. Band: Die Kunstdenkmäler von Oberpfalz und Regensburg. Herausgegeben von Georg Hager. 1. Heft. Bezirksamt Roding. Bearbeitet von Georg Hager. 1906. VIII u. 232 S. mit 200 Abb., 11 Tafeln u. 1 Karte. Geb. 8 M. — 2. Heft. Bezirksamt Neunburg vorm Walde. Bearbeitet von Georg Hager. 1906. VI u. 95 S. mit 99 Abb., 2 Tafeln u. 1 Karte. Geb. 3,50 M. — 3. Heft. Bezirksamt Waldmünchen. Bearbeitet von Rich. Hoffmann u. Gg. Hager. 1906. VI u. 83 S. mit 65 Abb., 1 Tafel u. 1 Karte. Geb. 3,50 M. — 4. Heft. Bezirksamt Parsberg. Bearbeitet von Friedr. Herm. Hofmann. 1906. VI u. 267 S. mit 209 Abb., 13 Tafeln u. 1 Karte. Geb. 9 M. — 5. Heft. Bezirksamt Burglengenfeld. Bearbeitet von Georg Hager. 1906. VI u. 167 S. mit 127 Abb., 8 Tafeln u. 1 Karte. Geb. 7 M. — 6. Heft. Bezirksamt Cham. Bearbeitet von Rich. Hoffmann u. Gg. Hager. 1906. VII u. 159 S. mit 108 Abb., 6 Tafeln u. 1 Karte. Geb. 7 M. — 7. Heft. Bezirksamt Oberviechtach. Bearbeitet von Georg Hager. 1906. V u. 84 S. mit 73 Abb., 6 Tafeln

Denkmäler und damit der Kunst-, Landes- und Ortsgeschichte sowie der lebenden Kunst und der Heimatliebe zu dienen". Die zeitliche Grenze umfaßt den weiten Spielraum vom 6. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Was die Denkmäler im öffentlichen Besitz betrifft, so ist hier begreiflicherweise die Berücksichtigung jeglicher Gattung vorgesehen. Die Verzeichnung erstreckt sich aber weiter auch auf die Baudenkmäler im Privatbesitz. Bewegliche Denkmäler letzterer Art erfahren nur dann eine Berücksichtigung, wenn ihnen eine besondere Bedeutung zukommt im geschichtlichen oder kunstgeschichtlichen Zusammenhang mit den Denkmälern der Gegend, vor allen Dingen, wenn sie einen Meisternamen tragen. Der Begriff „Kunstdenkmal" wird nicht etwa fest umgrenzt. Erfreulicherweise hält sich das bayerische Denkmälerwerk in dieser Beziehung frei von jeglicher schablonenhaften Behandlung, aber nicht in dieser allein. Es können eben gar mannigfache Dinge geschichtlich, kunstgeschichtlich, archäologisch oder nach der volkskundlichen Seite wichtig sein. Anerkannt muß werden, daß hier mit großer Umsicht und feiner Überlegung zu Werke gegangen wird. Im allgemeinen wird Vollständigkeit angestrebt. „Gar viele Bauten und andere Objekte haben nur rein lokale Bedeutung, bisweilen nur Wert als Staffage der Landschaft." Dabei wird von dem Gesichtspunkt ausgegangen, daß durch die Berücksichtigung auch bescheidener Werke beim Volk die Liebe zu den heimatlichen Denkmälern rege erhalten wird — gewiß ein beherzigenswerter Grundsatz. Auch bezeichnende Landschaftsbilder werden in den Kreis der Betrachtung hineingezogen, wobei von der richtigen Erwägung ausgegangen wird, daß zwischen den Baudenkmälern und der Gegend vielfach ein bewußter innerer Zusammenhang besteht. Abgesehen davon, daß diese durch Berücksichtigung im Denkmälerwerk geschützt werden, verdichtet sich zugleich durch die von maßgebendem Standpunkte aufgenommenen bildlichen Darstellungen, an denen das bayerische Denkmälerwerk so reich ist, in erhöhtem Grade auch die Vorstellung von dem Gepräge der verschiedenen Gegenden überhaupt. Wenn bei den Baudenkmälern in öffentlichem Besitz Vollständigkeit angestrebt wird, so erscheint dies natürlich. Wenn das gleiche in ausgedehntem Maße auch bei Burgen, Ruinen und Schlössern geschieht, wenn diesen eine besonders sorgfältige Behandlung zuteil wird, so verdient dies den Beifall aller Geschichts- und Altertumsfreunde. Bei den bürgerlichen Wohnhäusern und den Bauernhäusern wird wenigstens das Typische des Ortes oder der Gegend ins Auge gefaßt. Näher festgestellt werden die Grundsätze für die Aufnahme der beweglichen Denkmäler. Gegenstände von künstlerischem Wert, deren Erhaltung geboten ist, werden unter allen Umständen aufgenommen. Im übrigen waltet der Gesichtspunkt vor: je älter der Gegenstand ist, desto weniger darf seine Aufnahme der freien Wahl überlassen bleiben. Nicht soll es auch fehlen an Hinweisen auf zerstörte, nicht mehr bestehende Baudenkmäler. Bei beweglichen, nicht mehr vorhandenen Denkmälern ist ebenfalls kurze Angabe angezeigt. Das Werk ist nicht gedacht als rein beschreibende Aufzählung, sondern als wissenschaftliche Quellensammlung, die zwar nicht abschließend sein, aber für weitere Untersuchungen die erforderlichen Anhaltspunkte bieten soll. Bei der großen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, mit der nach dieser Richtung vorgegangen wird, dürfte allerdings für den späteren Forscher die Erzielung maßgebender neuer Ergebnisse wenig wahrscheinlich sein. Archivalische Forschungen werden nur insoweit für zulässig erklärt, als dadurch die Gesamtarbeit nicht aufgehalten wird. Die Ortsgeschichte wird nur dann herangezogen, wenn sie zur Erläuterung einzelner Kunstdenkmäler oder des ganzen örtlichen Bestandes an solchen dient. Die Ausführlichkeit der Beschreibung richtet sich nach der Bedeutung des Denkmals. Bei Bauten mit langer Entwicklung wird der Beschreibung eine baugeschichtliche Auseinandersetzung angeschlossen, bei wichtigen Bauten eine knappe künstlerische und baugeschichtliche Würdigung. Wiederherstellungen werden unter kurzer Darlegung ihrer Ausdehnung erwähnt. Daß bei bedeutenderen neueren Wiederherstellungen auch die beteiligten Kräfte namhaft gemacht werden, erscheint als ein durchaus zu billigendes geschichtliches Verfahren. Besondere Grundsätze sind für die Behandlung der Inschriften aufgestellt. Hervorzuheben ist, daß bei Inschriften aus dem 14. Jahrhundert die Beigabe einer Abbildung erfolgt, daß Glockeninschriften, Bauinschriften und Autorinschriften aus allen Zeiten nach Tunlichkeit stets im Wortlaut mitgeteilt werden. Wie der Einzelbeschreibung der Orte jedes Bezirksamtes geschichtlich-topographische Angaben vorangestellt werden, so folgt am Schluß des Bezirksamtes eine zusammenfassende kunststatistische Übersicht. Hier werden vor allem auch die Denkmälergruppen im ganzen gekennzeichnet, Schulzusammenhänge und örtliche Eigenarten beachtet und die kleinen Mittelpunkte örtlicher

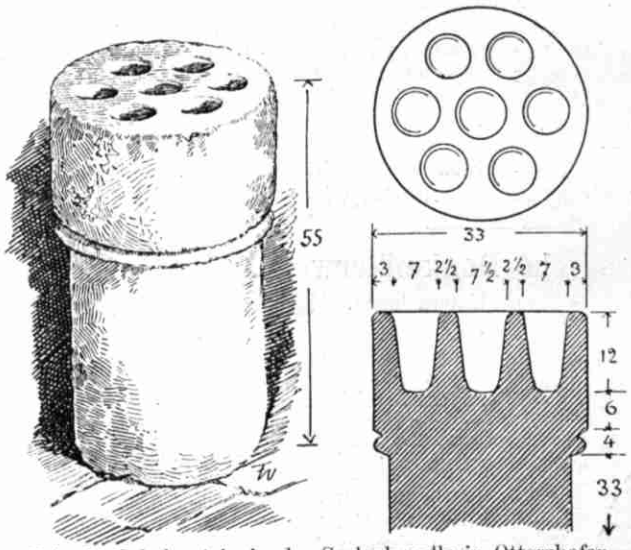

Abb. 2. Schalenstein in der Seelenkapelle in Otterzhofen.
Aus dem 13. Heft: Bezirksamt Beilngries II, Amtsgericht Riedenburg, Abb. 79.

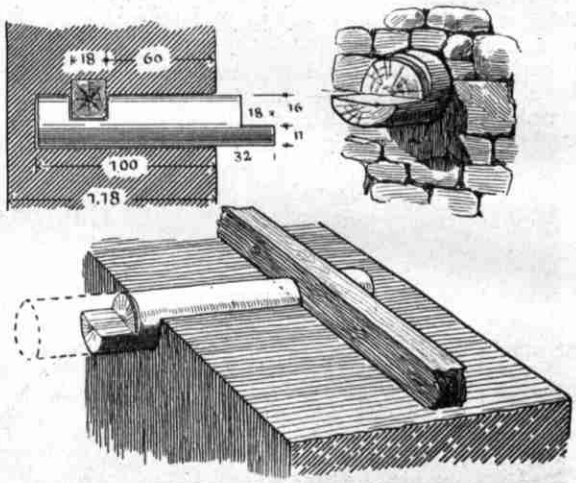

Abb. 3. Chammünster, Holzverankerung in der Hochwand des Mittelschiffs der Pfarrkirche.
Aus dem 6. Heft: Bezirksamt Cham, Abb. 37.

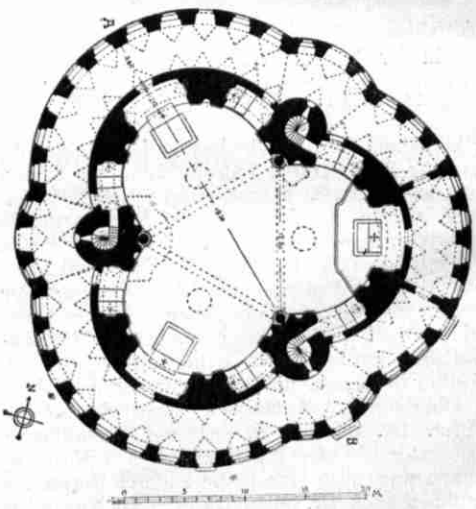

Abb. 4. Kappel, Wallfahrtskirche.
Bau von Georg Dientzenhofer.
Aus dem 14. Heft: Bezirksamt Tirschenreuth, Abb. 18 (hier auf die Hälfte verkleinert).

u. 1 Karte. Geb. 3,50 *M.* — 8. Heft. Bezirksamt Vohenstrauß. Bearbeitet von Rich. Hoffmann u. Gg. Hager. 1907. VI u. 140 S. mit 99 Abb., 9 Tafeln u. 1 Karte. Geb. 7 *M.* — 9. Heft. Bezirksamt Neustadt an der Waldnaab. 1907. VI u. 172 S. mit 123 Abb., 6 Tafeln u. 1 Karte. Geb. 7 *M.* — 10. Heft. Bezirksamt Kemnath. Bearbeitet von Felix Mader. 1907. VI u. 104 S. mit 74 Abb., 8 Tafeln u. 1 Karte. Geb. 5 *M.* — 11. Heft. Bezirksamt Eschenbach. Bearbeitet von Georg Hager. 1909. VI u. 172 S. mit 128 Abb., 17 Tafeln u. 1 Karte. Geb. 7 *M.* — 12. Heft. Bezirksamt Beilngries I. Amtsgericht Beilngries. Bearbeitet von Friedr. Herm. Hofmann u. Felix Mader. 1908. VI u. 175 S. mit 137 Abb., 12 Tafeln u. 1 Karte. Geb. 8 *M.* — 13. Heft. Bezirksamt Beilngries II. Amtsgericht Riedenburg. Bearbeitet von Friedr. Herm. Hofmann u. Felix Mader. 1908. VI u. 171 S. mit 135 Abb., 5 Tafeln u. 1 Karte. Geb. 8 *M.* — 14. Heft. Bezirksamt Tirschenreuth. Bearbeitet von Felix Mader. 1908. VI u. 160 S. mit 104 Abb., 15 Tafeln u. 1 Karte. Geb. 8 *M.* — 15. Heft. Bezirksamt Amberg. Bearbeitet von Felix Mader. 1908. VI u. 174 S. mit 125 Abb., 9 Tafeln u. 1 Karte. Geb. 8 *M.* — 16. Heft. Stadt Amberg. Bearbeitet von Felix Mader. 1909. VI u. 207 S. mit 128 Abb., 11 Tafeln und einem Lageplan. Geb. 9 *M.*

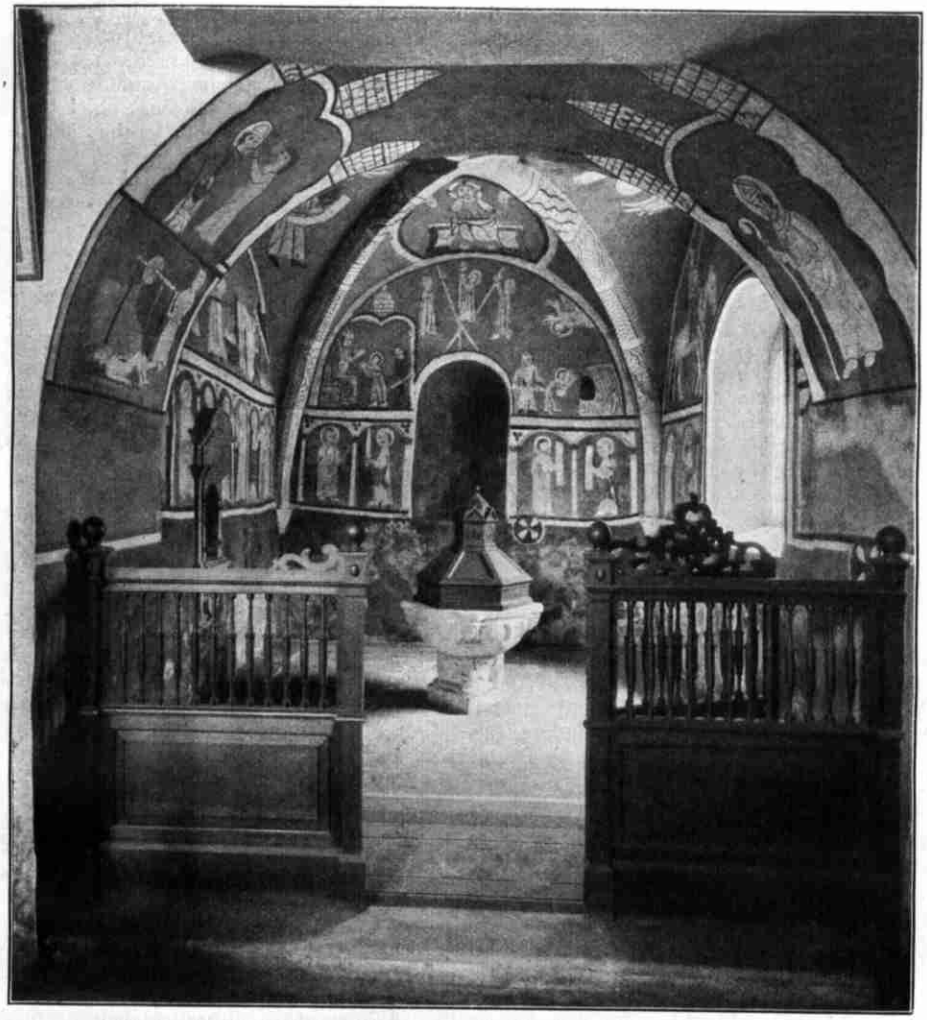

Abb. 5. Kottingwörth. Wandmalereien in der Veitkapelle (um 1300).
Aus dem 12. Heft: Bezirksamt Beilngries I, Abb. 97.

Kunsttätigkeit angedeutet. Wert wird auch auf die zusammenfassende Behandlung der Denkmäler volkstümlicher Kunst gelegt. Besondere Sorgfalt wendet der Herausgeber des bayerischen Denkmälerwerkes der bildlichen Darstellung zu. Er ist für die Beigabe einer möglichst großen Zahl von Wiedergaben, aber nicht nur von Gegenständen von allgemeinem Wert, sondern auch von solchen, die eine örtlich beschränkte Eigenart zur Schau tragen. Wenn im besonderen viele Außenansichten gebracht werden, so liegt dies in der richtigen Anschauung begründet, daß die Bedeutung eines Baues sehr oft lediglich in seinem Verhältnis zu seiner Umgebung, zum Orts- und Landschaftsbild zu suchen ist. Nichtkirchliche Baudenkmäler, die Veränderungen und Witterungseinflüssen vielfach weit mehr ausgesetzt sind als ausgesprochene Kultbauten, will das bayerische Denkmälerwerk unter allen Umständen im Bilde festhalten. Namentlich ist hierbei an Stadttürme, Burgen und private Wohnbauten gedacht. Auch sollen verstecktliegende Bauteile, wie z. B. alte, bemerkenswerte Dachstühle, die oft in technischer Hinsicht wertvolle Winke bieten, eine besondere Berücksichtigung finden. Nicht alle Gegenstände lassen sich in der Wiedergabe, sofern sie eine würdige sein will, auf die Größe der Textbände bringen. Auch darauf ist Bedacht genommen, indem beabsichtigt ist, solche zu einem Ergänzungsatlas zu vereinigen, der am Schluß der einzelnen Bände oder der Regierungsbezirke beigegeben werden und gesondert käuflich sein soll.

Dies sind in großen Zügen die Grundsätze, nach denen die Aufnahme der Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern erfolgt. Es erübrigt noch festzustellen, in welcher Beschaffenheit sich das durch deren Befolgung erzielte Ergebnis darstellt. Ganz im allgemeinen ist zu sagen, daß jene nicht etwa aufgestellt worden sind, um dem Herausgeber und seinen rührigen Mitarbeitern damit die Hände zu fesseln. Gar oft sind die gezogenen Grenzen überschritten worden, aber nicht leicht wird man auf den Gedanken kommen, darum eine vernichtende Kritik an dem Werk zu üben. Ich wenigstens stehe auf dem Standpunkte, daß man dem persönlichen Interesse, das sich oft ganz von selbst für den Bearbeiter angesichts der Bedeutung der zu behandelnden Denkmäler ergibt, den weitesten Spielraum belassen soll, selbst dann, wenn er sich auf die Heranziehung von Parallelen aus anderen Bezirken einläßt, wenn er insonderheit das bei der Denkmäleraufnahme gewonnene Wissen benutzt, um innere Zusammenhänge festzustellen und damit den fraglichen Stücken die ihnen gebührende Stellung in der Bau- und Kunstgeschichte ein für alle Male zu sichern. Ich sehe hierin vielmehr einen besonderen Vorzug des bayerischen Denkmälerwerkes. Man kann für eine solche rein wissenschaftliche Behandlung nur dankbar sein. Eine andere Frage ist die der Vollständigkeit, welche die bayerische Denkmäleraufnahme anstrebt. Man kann hier der Meinung zuneigen, daß durch ein solches Streben eine unnötige Belastung entsteht, daß ein Zuviel notwendigerweise einen langsamen Gang, ein schneckenartiges Fortschreiten der Arbeiten im Gefolge hat. Ich werfe diese Frage absichtlich auf, um damit zugleich meinen persönlichen Standpunkt darzulegen. Wenn einmal verzeichnet wird, so sollte dies auch stets in gründlichster, umfassendster Weise geschehen. Was nicht sofort bei der jeweiligen Bereisung der Ortschaften festgelegt und aufgenommen wird, das wird man später nicht so bald und dann auch nur mit Mühe nachholen. Vollständigkeit im weitesten Umfang sollte darum das höchste Ziel jeder Denkmäleraufnahme sein. Man kann nach dieser Richtung nach meinem Dafürhalten des Guten gar nicht genug tun. Man denke nur an die praktische Seite des Unternehmens. Das Denkmälerwerk wird dadurch zu einem unentbehrlichen Nachschlagebuch aller mit der Überwachung und der Pflege der Landesdenkmäler betrauten Behörden. Die kürzeste Bemerkung gibt ohne weiteres wertvolle Fingerzeige bei den verschiedenartigen Gesuchen, die fortwährend aus allen Teilen des betreffenden Landes an die Konservatoren herantreten. Sie sind gleich unterrichtet, welcher Art der Gegenstand ist, um den es sich handelt, ersehen sie doch aus dem Mehr oder Minder der Beschreibung, ob ihm eine besondere Bedeutung zukommt. Das bayerische Denkmälerwerk nimmt, was Vollständigkeit in der Aufzählung der Gegenstände betrifft, unter den Denkmälerwerken aller Staaten eine der ersten Stellen ein. Ich sehe darin einen weiteren Vorzug, den ich auch in den nachfolgenden Bänden nicht missen möchte. Was bedeutet dem gegenüber ein langsames Fortschreiten der Arbeiten. Es wird gründlichst aufgeräumt und man sollte unbeirrt auf diesem Wege weiterschreiten.

Noch eine letzte Frage habe ich zu erörtern, das ist die Frage nach der inneren Wertbeschaffenheit des bayerischen Denkmälerwerkes. Ich fuße hier auf einer genauen Kenntnis, die ich mir auf Grund einer gewissenhaften Durchprüfung der bisher erschienenen Bände verschafft habe. Wenn man die vielen, stets mit richtigem Kennerblick aufgenommenen Landschafts- und Ortsbilder, an denen das bayerische Inventar — und dem messe ich eine besondere Bedeutung bei — eine so reiche Fülle aufweist, an seinem Auge vorüberziehen läßt, wenn man sieht, welcher Fleiß der Geschichte bedeutsamer Baudenkmäler gewidmet ist, wie diese selbst nach der bau- und kunstgeschichtlichen Seite hin folgerichtig in ihre verschiedenen Bestandteile aufgelöst und unter Heranziehung des verfügbaren Vergleichstoffes sachgemäß gewürdigt werden, wie man sich nicht mit bloßen Baubeschreibungen begnügt, sondern nach der Gewinnung wichtiger neuer Ergebnisse trachtet, wie man dann weiter bei den Ausstattungsstücken vorgeht und durch knappe Worte ihren Wert kennzeichnet, wie man hier vom Großen ins Kleine geht und nichts von Belang unberücksichtigt läßt, wie man aus den verfügbaren Quellen und den Pfarrarchiven allerhand beachtenswerte Nachrichten beibringt, wie man mit persönlich gemachten Beobachtungen nicht zurückhält, wenn man sich ferner erinnert, welch sorgsame Behandlung den zahlreichen Burgen zuteil wird, die man nicht nur in ihrem jetzigen Bestand peinlichst festlegt, sondern auch unter Heranziehung älterer Wiedergaben in ihrem früheren Aussehen zeigt, wie man ein Gleiches mit den Ortsbefestigungen tut, wie man den technischen Sonderheiten größte Aufmerksamkeit schenkt, und wie man dann endlich mit den Denkmälern der Volkskunst und Volkskunde (Bauernhäuser, Feld-

kapellen, Wegekreuze, Marterln, Brücken, Grenzsteine, Stadeltore, Kirchhofkreuze, Platzbilder, örtliche Eigentümlichkeiten, Totenbretter, Innenräume) sowie auch mit denen rein kulturgeschichtlicher Art verfährt, so muß man sagen, daß das bayerische Denkmälerwerk allen Anforderungen, die man an ein gutes Inventar stellt, in jeder Hinsicht gerecht wird. Es wäre kleinlich, wenn man hier und da bei Einzelheiten anderen Ansichten Ausdruck geben wollte. Der Gesamtwert des Werkes könnte dadurch in keiner Weise beeinträchtigt werden. Und so fasse ich mein Urteil dahin zusammen, daß das bayerische Denkmälerwerk, auch was seine innere Wertbeschaffenheit anbelangt, in der Reihe der bislang vorliegenden Inventare einen besonders bevorzugten Platz beanspruchen darf.

Um eine Vorstellung von der Art der bildlichen Ausstattung des bayerischen Denkmälerwerkes zu geben, füge ich in Abb. 1 bis 5 eine kleine Auslese von Abdrücken einiger Bildstöcke bei, die in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt wurden.

Nürnberg. Dr. Fritz Traugott Schulz,
Konservator am Germanischen Museum.

Vermischtes.

Eine romanische Wandmalerei aus der Burg Hohenklingen bei Stein am Rhein. Die Forschungsergebnisse mittelalterlicher Kunstübungen weisen auf dem Gebiet der profanen Wandmalerei noch manche Lücken auf. Es gibt hier nur wenige Überbleibsel, und auch diese gehören meist dem späteren Mittelalter an. Deshalb dürfte ein Beispiel aus romanischer Zeit, welches sich auf der Burg Hohenklingen erhalten hat, eingehendere Beachtung verdienen (vgl. die Abbildung). Dort tragen die Wände des Pallas unter weißer Tünche ihren alten, im 12. Jahrhundert entstandenen Farbenschmuck. Er besteht aus einer bis zur Balkendecke hinaufreichenden gemalten Quaderung. Über einem 26 cm hohen grauen Sockel bauen sich —

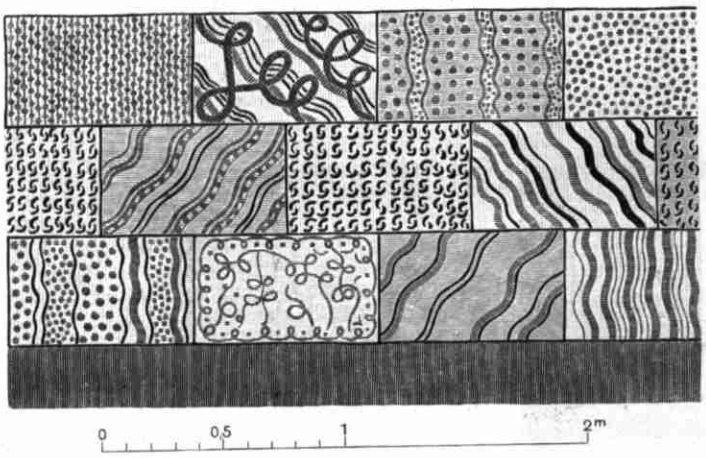

Romanische Wandmalerei aus der Burg Hohenklingen.

getrennt durch 0,4 cm starke schwarze Fugen — gleiche Quadern von 46 cm Höhe und 77 cm Breite auf. Diese selbst wurden in der Art gefärbt, daß man in den einzelnen Schichten immer je zwei gelblichweiße (Ocker mit Kalk) Quadern mit einem hellroten (Eisenrot mit Kalk) abwechseln ließ. Außerdem erhielten die einzelnen Quaderflächen eine Bereicherung mittels freihändig, flott aufgemalter Ornamente — in der verschiedenartigsten Stilisierung bunte Gesteine nachahmend.

Als Farben hierzu dienten Schwarz (Kienruß), Rot (Eisenrot) und Grün (grüne Erde); sie treten alle zusammen, gepaart oder auch nur einzeln in den Mustern auf. Häufig wiederholt sich ein Motiv von verstreuten kommaförmigen Schnörkeln. Mit der flotten und freien Weise, in welcher verschiedene Steinarten nachgeahmt sind, ist die aus drei Quaderschichten bestehende Sockelbemalung in der Kapelle des Bergfrieds am Petersberg bei Friesach verwandt (Mitteilungen der K. K. Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, 1900, Seite 27).

Danzig. Dr.-Ing. Hermann Phleps.

Der Entwurf des österreichischen Denkmalschutzgesetzes, der kürzlich durch Freiherrn v. Helfert dem Herrenhause wieder vorgelegt wurde, enthält u. a. die Bestimmung, nach der für die im Privatbesitz befindlichen Baudenkmäler auf Anregung des Kultusministeriums vom Finanzministerium eine derartige Herabsetzung der Hauszinssteuer bewilligt wird, daß deren Besitzern auch bei Unterlassung eines Umbaues jene steuerrechtlichen Vorteile zukommen, die ihnen bei Durchführung eines Umbaues zugekommen wären. Diese Herabsetzung ist jedoch an die Bedingung geknüpft, daß im Grundbuch zugunsten des Staates als Reallast die Beschränkung eingetragen werde, daß das Gebäude während der folgenden fünfzig Jahre ohne Bewilligung des Kultusministeriums nicht abgebrochen und umgebaut werden darf. Wenn es zum Zwecke der Erhaltung erforderlich ist, kann die Enteignung eines Baudenkmals sowie des seiner Erhaltung etwa sonst noch erforderlichen Grundstücks zugunsten des Staates gegen angemessene Entschädigung verfügt werden. Bei Funden kultur- oder kunstgeschichtlich bedeutungsvoller Gegenstände, für die eine Anzeigepflicht festgesetzt ist, darf der Fundeigentümer innerhalb dreier Monate die Gegenstände nicht veräußern oder sonst aus der Hand geben. Kaufanträge sind zur Kenntnis der Behörde zu bringen. Während der genannten Frist steht dem Staate das Vorkaufsrecht zu. Ausgrabungen zur Entdeckung und Untersuchung von beweglichen und unbeweglichen Gegenständen kultur- oder kunstgeschichtlichen Wertes dürfen nur mit Bewilligung des Kultusministeriums vorgenommen werden. Zum Zwecke derartiger Ausgrabungen kann vom Staate in Fällen von besonderer Wichtigkeit das Recht der Enteignung in Anspruch genommen werden.

Der erste internationale Heimatschutzkongreß in Paris tagte in der Zeit vom 17. bis 20. Oktober d. Js. Die Société pour la Protection des Paysages de France hatte dazu eingeladen. Vertreten war Deutschland, Belgien, Österreich-Ungarn, Italien, die Schweiz und Schweden. Der staatliche Kommissar der Naturdenkmäler in Preußen Professor Dr. Conwentz sprach über den Schutz der Naturdenkmäler in den verschiedenen Staaten, Professor Dr. Fuchs von der Universität Tübingen sprach als Vertreter des Bundes Heimatschutz über die deutschen Heimatschutzbestrebungen. Der Kongreß hat die Einladung des Bundes Heimatschutz, das nächste Mal (in zwei Jahren) in Deutschland zu tagen, angenommen.

Bücherschau.

Hessen-Kunst 1910. 5. Jahrg. Kalender für Kunst- und Denkmalpflege. Herausgegeben von Dr. Christian Rauch. Federzeichnungen von Otto Ubbelohde. Marburg 1910. Oskar Ehrhardts Universitäts-Buchhandlung, Adolf Ebel. 20:26 cm groß. 25 S. Übersichtskalender mit Landschafts- und Städtebildern aus Hessen und 32 S. Text mit zahlreichen Abb. In farbigem Umschlag. Geh. 1,50 *M*.

Altfränkische Bilder 1910. 16. Jahrg. Illustrierter kunsthistorischer Prachtkalender. Mit erläuterndem Text von Dr. Theodor Henner. Würzburg 1910. H. Stürtz A.-G. Übersichtskalender und 16 S. Text in farbigem Druck (17:32 cm) mit zahlreichen Abb. In farbigem Umschlag. 1 *M*.

In der Reihe der künstlerischen Volkskalender nimmt die Hessen-Kunst einen der ersten Plätze ein. Die ausgezeichneten Zeichnungen haben dazu wesentlich beigetragen. Im neuesten Kalender stammen sie wiederum von Otto Ubbelohde, der sich im ersten Jahrgange der Hessen-Kunst so vortrefflich einführte. Die zu den einzelnen Monatstafeln gehörigen Vollbilder und die Kopfleisten zeigen meisterliche Federzeichnungen. Darstellungen hessischer Landschaften und Straßen wechseln mit Innenbildern ab. Worms, Marburg, Gemmingen, Oppenheim, Oberingelheim und sonstige alte kunstgeschichtlich bemerkenswerte Orte haben dazu beigesteuert. Die landschaftlichen Kopfleisten auf den Kalenderseiten geben kleine Stimmungsbilder der verschiedenen Jahreszeiten. Der Textteil enthält wiederum kunstgeschichtliche Aufsätze, die mit Netzdrucken und Linienätzungen nach Zeichnungen bereichert sind. Der neue Kalender verdient wie seine Vorgänger volle Beachtung und erscheint für den Weihnachtstisch besonders geeignet.

Als willkommener Lesestoff für die Festtage sind auch die „Altfränkischen Bilder“ rechtzeitig erschienen. Inhalt, Ausstattung und Format entsprechen den bewährten früheren Jahrgängen. Die kunstgeschichtlichen Aufsätze behandeln u. a. Kunstdenkmäler aus Komburg, Giebelstadt und Ingolstadt, Würzburg, Bamberg und Mönchberg. Die Stiftskirche in Komburg, die bekanntlich einen dem Hildesheimer und Aachener ähnlichen Radleuchter als wichtiges Denkmal frühesten Kunstfleißes birgt, hat in dem ebenso kostbaren in Kupfer getriebenen und vergoldeten Antependium des früheren Hochaltars das Vorbild zum Schmuck der beiden Umschlagseiten gegeben. Die Hauptdarstellungen Christus in der Mandorla und ein Ausschnitt aus der Apostelreihe sind hier in Farbendruck wiedergegeben. Sch.

Inhalt: Wiederherstellung der Paulskirche in Halberstadt. — Der Kargaltar im Münster in Ulm. — Das bayerische Denkmälerwerk. — Vermischtes: Romanische Wandmalerei aus der Burg Hohenklingen bei Stein am Rhein. — Entwurf des österreichischen Denkmalschutzgesetzes. — Erster internationaler Heimatschutzkongreß in Paris. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Fr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Ende des Jahrgangs 1909.